

Durchfallerkrankungen durch Rotaviren

Das **Rotavirus** ist weltweit verbreitet und wird überwiegend von Mensch zu Mensch (fäkal-oral durch Schmierinfektionen – „Hand zu Mund“) übertragen. Dieses Virus ist häufigste Ursache von Durchfallerkrankungen bei Kleinkindern und hinterlässt nicht immer einen langanhaltenden Infektionsschutz. Auch ältere Menschen können erkranken. Von Februar bis April werden die höchsten Zahlen von Rotavirusinfektionen registriert, deshalb wird sie auch **Winter-Enteritis** genannt.

- Fieber, Erbrechen und wässriger Durchfall **sind typische Symptome, aber nicht alle Infizierten erkranken. Säuglinge und Kleinkinder müssen häufig wegen drohender Austrocknung im Krankenhaus behandelt werden.**
- Die Inkubationszeit **beträgt 1 - 3 Tage, d.h. die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen. Das hochansteckende Virus wird in großer Menge schon einen Tag vor Erkrankungsbeginn mit dem Stuhl ausgeschieden und ist dann im Labor nachweisbar.** Virusausscheidung ist noch bis eine Woche nach Abklingen der Symptomatik möglich.

Was ist im häuslichen Bereich zu beachten?

- **Nach jedem Stuhlkontakt (z.B. Windelwechsel, Toilettengang) gründliche Händereinigung! Zusätzlich sinnvoll ist eine Händedesinfektion mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel (Mittel in Apotheken erhältlich). Empfehlenswert ist auch die Verwendung von Einmalpapierhandtüchern während der Erkrankungsphase.**
- **Benutzte Einmalwindeln nur verpackt (z.B. Plastiktüte) in den Hausmüll!**
- **Textilwindeln sind im Kochwaschgang zu waschen!**
- **Auf glatten Flächen (z.B. Wickeltisch) können Viren über mehrere Tage ansteckungsfähig bleiben. Auch hier ist eine Wischdesinfektion nützlich (Mittel in Apotheken erhältlich).**
- **Mit Stuhl und Erbrochenem beschmutzte Wäsche in den Kochwaschgang! Ist dies nicht möglich, wird eine vorhergehende Desinfektion der Wäsche empfohlen.**

Rotaviren sind meldepflichtig nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Erkrankte Kinder dürfen **Krippen, Kindergärten- und Tagesstätten, Kinderhorte, Heime, Ferienlager und ähnliche** Gemeinschaftseinrichtungen **nach § 34 IfSG** nicht besuchen.

Die Gemeinschaftseinrichtung ist von den Eltern und Sorgeberechtigten darüber zu informieren, dass bei dem Kind eine Rotavirusinfektion vorliegt, damit ggf. zusammen mit dem Gesundheitsdienst Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden können.

Ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung darf erst nach Abklingen des Durchfalls und Erbrechens wieder erfolgen.

Weitere Beratung durch den behandelnden Haus- oder Kinder- und Jugendarzt
sowie den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück
Tel.: (05 41) 5 01-81 13